

BVGer D-8069/2007 vom 25. März 2008

Bundesverwaltungsgericht, 2008-03-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-8069_2007

FR: TAF D-8069/2007 du 25 mars 2008

IT: TAF D-8069/2007 del 25 marzo 2008

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'200.-- werden dem Gesuchsteller auferlegt. Diese werden mit dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Rechtsvertreter des Gesuchstellers (Einschreiben) - das BFM, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, zu den Akten Ref.-Nr. N (...) (per Kurier; in Kopie) - das C. _____ des Kantons D. _____, (...) ad (...) (in Kopie) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Robert Galliker Martin Maeder Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.